

Protokoll

**zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Wittenberger Land“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (CLLD/LEADER)
am 18. Nov. 2015 in der Lutherstadt Wittenberg**

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

Der LAG-Vorsitzende, Landrat Jürgen Dannenberg, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mitgliederversammlung. Es wird festgestellt, dass Einladung und Tagesordnung frist- und ordnungsgemäß an alle Mitglieder mit Schreiben des LAG-Vorsitzenden vom 23.10.2015 versandt worden waren.

Aufgrund der heute zu beschließenden Geschäftsordnung ist die Mitgliederversammlung öffentlich. Einwände gegen die Öffentlichkeit der Versammlung gab es kein.

Stimmübertragungen gab es keine. Mitglieder die nicht anwesend sein konnten, wurden durch Ihren Vertreter vertreten.

Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste hat jedes Mitglied bestätigt, dass es die Erklärung zum Interessenkonflikt zur Kenntnis genommen hat und danach handeln wird.

Zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 14.09.2015 gibt es keine Anfragen. Das Protokoll wird bestätigt.

Es gibt keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur vorgeschlagenen Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

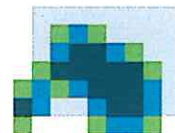
TOP 2: Geschäftsordnung der LAG auf der Grundlage der Muster-Geschäftsordnung der Landesregierung für den CLLD/LEADER-Prozess

Der Vorsitzende informiert über die Geschäftsordnung der LAG.

In der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) der LAG gibt es eine Geschäftsordnung (GO). Die LES wurde von der Landesregierung mit einer Auflage bestätigt: Alle Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt müssen ihre GO auf die strengen EU-Vorgaben anpassen. Um den LAG'en die Arbeit zu erleichtern, wurde vom Land eine Muster-GO veröffentlicht und den Aktionsgruppen empfohlen, diese (mit kleineren Anpassungen an regionale Besonderheiten) Muster-GO anzuwenden. Bis 30.9.2015 musste die LAG den Entwurf der neuen GO beim Landesverwaltungsamt einreichen. Das Landesverwaltungsamt hat den Entwurf unserer GO bestätigt. Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 19. Okt. 2015 die neue GO nochmals geprüft und empfiehlt der Mitgliederversammlung die Annahme der GO.

Gegenüber der bisherigen GO sind u.a. folgende Neuerungen enthalten:

- MV sind künftig öffentlich.
- Beschlüsse müssen auf der Internetplattform veröffentlicht werden.
- Strenge Vorgaben bei Stimmübertragung.
- Umfassende Regelungen von Interessenkonflikten – das betrifft insbesondere das Verhalten von Mitgliedern bei Beschlussfassungen, wenn sie befangen sind



Die LAG-Mitglieder stimmen über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschluss 005/2015

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land beschließen die neue Geschäftsordnung auf der Grundlage der vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unterbreiteten Muster-Geschäftsordnung für den CLLD/LEADER-Prozess 2014-2020.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich (ohne Gegenstimmen, Enthaltungen) angenommen. An der Abstimmung nehmen 31 Mitglieder, darunter 24 (77,4 %) Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, teil. (Beschluss s. Anlage)

TOP 3: Aufnahme neuer Mitglieder in die LAG

Der Vorsitzende informiert, dass bis zur Versammlung keine Anträge auf Mitgliedschaft vorlagen und somit keine Beschlussfassung notwendig ist.

TOP 4: Aufnahme von Projekten und Kooperationsvorhaben auf die Prioritätenliste und Bewertung der Projekte

Der Vorsitzende informiert, dass das Ziel der Beschlussvorlage ist, die Projekte auszuwählen, die mit einem bestimmten Punktwert auf die PL gesetzt werden.

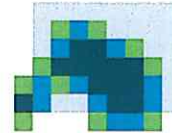
Es geht also zunächst noch nicht um die PL an sich, sondern darum, welche Vorhaben überhaupt auf die Liste kommen.

Er erinnerte nochmal an die Mitgliederversammlung (MV) vom 14.9.2015; dort wurde ein Zeitplan zur Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) verabschiedet. Demnach sollte wie folgt vorgegangen werden:

- Die LAG nimmt das Angebot der Landesregierung an, bis 1.12.2015 eine erste PL einzureichen.
- Die PL bezieht sich ausschließlich auf jene Vorhaben, die im Aktionsplan 2016 der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG stehen.
- Das Land orientiert die LAG darauf, zunächst mit wenigen Vorhaben zu starten, da die gesamte Vorbereitung der betreffenden Projekte ohne LEADER-Management zu absolvieren ist.
- Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, dass das Budget der LAG (rd. 1,9 Mio. EUR) für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen ist. Das Budget soll demnach nicht mit der PL, die bis 1.12.2015 eingereicht werden kann, aufgebraucht werden.
- Die erste PL muss aufgestellt werden, obwohl noch nicht alle erforderlichen Förderrichtlinien verbindlich vorliegen.

Vor diesem Hintergrund hat die LAG folgendes Vorgehen vereinbart:

- Mit Schreiben des LAG-Vorsitzenden vom 2.9.2015 sind alle Mitglieder und alle weiteren Akteure, deren Vorhaben im Aktionsplan 2016 stehen, über die Vorbereitung der PL informiert worden.



- Bis 2.10.2015 konnten die entsprechenden Projektbögen an den Vorsitzenden eingereicht werden.

Der Vorsitzende informiert, dass bis zum Stichtag insgesamt 46 Projektbögen eingereicht worden sind.

9 Projektvorschläge sind nicht im Aktionsplan 2016 enthalten; sie können daher nicht berücksichtigt werden.

Bei 10 Vorschlägen waren die Informationen nicht vollständig; das betrifft insbesondere die geforderten Nachweise für die vorhandenen Eigenmittel.

Der LAG-Vorstand hat sich am 19.10. mit allen vorliegenden Projektvorschlägen befasst und eine Bewertung vorgenommen.

Grundlage für die Bewertung sind die Bewertungskriterien, die allen Mitgliedern und weiteren Akteuren bekannt sind (die Kriterien waren als Anlage dem Projektbogen beigelegt und sind auch im Internet veröffentlicht worden).

Jedes Projekt hat einen Punktwert erhalten.

- Auf dieser Basis ist der Entwurf einer Rang- und Reihenfolge – also die erste Prioritätenliste – entstanden.
- Dieser Entwurf ist allen Mitgliedern auf dem Postweg zugesandt worden und steht jetzt zur Diskussion und Abstimmung.

Der Vorsitzende gab nochmals folgende Hinweise zu Vorhaben, die keinen Eingang in die PL gefunden haben:

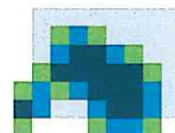
Nicht berücksichtigt wurden eingereichte Projektvorschläge,

- a. die nicht im Aktionsplan 2016 der LES enthalten sind,
- b. deren Antragsunterlagen nicht vollständig waren (das betrifft in der Regel das Fehlen eines Nachweises über die verfügbaren Eigenmittel).

Er verwies darauf, dass die Eigenmittel-Problematik sowohl im Anschreiben zur Vorbereitung der PL, auf dem Projektbogen und auch im Protokoll der MV vom 14.9. ausdrücklich hervorgehoben wurde. Dort, wo keine Nachweise (z.B. Auszug aus dem Konto, Schreiben der Hausbank o.ä.) vorlagen, hat der Vorstand den Projektbogen nicht für die PL nutzen können.

Zu den vorliegenden Beschlussvorlagen gab es Anträge auf nachträgliche Aufnahme in die PL durch folgende Projektantragsteller bereits im Vorlauf der MV als auch während der Versammlung:

- | | |
|-------------------|---|
| Herr A. Erpel | - Gaststätte Külsoer Mühle |
| Herr R. Döbelt | - Hotel Schützenhaus |
| Herr K.-H. Keller | - Förderverein Schlosspark und Gutshof Kropstädt e.V. |
| Herr G. Lexius | - Lokal am Wald |



Der Vorsitzende lies daraufhin über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss 006/2015

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land lassen zu, dass Projekte in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden, welche bis zum Tag der Mitgliederversammlung den Nachweis der Eigenmittel erbracht haben. Über diese Projekte wird ebenfalls ein Einzelbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich (1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen) angenommen. An der Abstimmung nehmen 29 Mitglieder, darunter 22 (75,9 %) Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, teil. (Beschluss s. Anlage)

An der Abstimmung haben Herr Keller und Herr Erpel nicht teilgenommen.

Im Anschluss daran wurde die Verfahrensweise zur Abstimmung über jedes einzelne Projekt vom Vorsitzenden dargestellt. Dazu wird jedes Projekt aufgerufen, der Projektträger, die Projektbezeichnung und der Punktwert genannt. Dazu wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 007/2015

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenliste 2016 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll. Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenliste. Das gleiche Verfahren wird für die vorgeschlagenen Kooperationsprojekte angewendet.

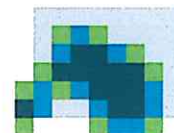
Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich (ohne Gegenstimme, keine Enthaltung) angenommen. An der Abstimmung nehmen 31 Mitglieder, darunter 24 (77,4%) Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, teil. (Beschluss s. Anlage)

Anschließend wurde die Verfahrensweise so angewandt und über jedes Projekt ein Einzelbeschluss gefasst. (Einzelbeschlüsse s. Anlage)

Für folgende Einzelbeschlüsse gab es Stimmenthaltungen:

Beschluss-Nr.	Stimmenthaltungen
007_1/2015	Herr Gebhardt, Diest-Hof Seyda
007_2/2015	Herr Neubauer, Bürgermeister Stadt Annaburg
007_3/2015	Herr Heinrich, Lutherstadt Wittenberg
007_4/2015	Frau Wolf, Ortsbürgermeisterin Dietrichsdorf
007_5/2015	Herr Pötzsch, Tierarztpraxis Pötzsch
007_6/2015	Herr Heinrich, Lutherstadt Wittenberg
007_7/2015	Herr Triszcz, Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
007_8/2015	



007_9/2015	Herr Heinrich, Lutherstadt Wittenberg
007_10/2015	Herr Heinrich, Lutherstadt Wittenberg
007_11/2015	Frau Freihorst, Naturpark Fläming e.V. Herr Heinrich, Lutherstadt Wittenberg
007_12/2015	Frau Freihorst, Naturpark Fläming e.V.
007_13/2015	Herr Wartenburger, Auf der Tenne
007_14/2015	Frau Dr. Hennen, Förderverein Hofgestüt Bleesern e.V. Frau Gußzahn, Der Planwagen
007_15/2015	
007_16/2015	Herr Neubauer, Bürgermeister Stadt An- naburg
007_17/2015	Herr Müller, Bürgermeister Stadt Zahna- Elster
007_18/2015	Herr Neubauer, Bürgermeister Stadt An- naburg
007_19/2015	
007_20/2015	Herr Schneider, Stadt Jessen (Elster)
007_21/2015	
007_22/2015	Herr Erpel, Gaststätte Külsoer Mühle
007_23/2015	Herr Keller, Förderverein Schlosspark u. Gutshof Kropstädt e.V.
007_24/2015	

Kooperationsvorhaben

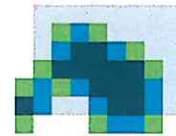
007_25/2015	Frau Hochberger, WelterbeRegion Anhalt- Dessau-Wittenberg e.V.
007_26/2015	Frau Hochberger, WelterbeRegion Anhalt- Dessau-Wittenberg e.V.
007_27/2015	Herr Schröder, Ferropolis GmbH
007_28/2015	Herr Schröder, Ferropolis GmbH
007_29/2015	

TOP 5: Verfahrensweise zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf der Prioritätenliste bei Punktgleichheit

Der Vorsitzende informiert, dass das Problem der Punktgleichheit bereits in den zurückliegenden Jahren vorkam. Daher hatte sich bisher folgendes Verfahren bewährt, welches erneut angewandt werden sollte:

1. Bei Punktgleichheit werden Vorhaben von Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) v o r Projekte von Kommunen gesetzt,

Hintergrund:



Der LEADER-Prozess soll vor allem Akteure unterstützen, die sonst geringe Chancen haben, EU-Mittel zu erhalten. Kommunen haben dagegen vielfältige Förderquellen.

2. Wenn dann trotzdem noch Punktgleichheit herrscht, dann sollen kleine Vorhaben (gemessen an der Höhe der notwendigen Förderung) v o r größere Projekte gesetzt werden.

Hintergrund:

Die EU-Philosophie bei LEADER ist, kleine Projekte besonders zu unterstützen.

Herr Peter Müller (Bürgermeister Stadt Zahna-Elster) merkte an, dass es bei der Anwendung dieses Verfahrens zu einer doppelten Begünstigung der Projekte von WiSo-Partner kommt.

Der Vorsitzende lies daraufhin abstimmen, ob das Verfahren so angewandt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitglieder beschlossen mehrheitlich (3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen), dass das Verfahren so durchgeführt wird.

Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 008/2015

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf der Prioritätenliste bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird: Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl haben, werden Vorhaben von WiSo-Partnern (Vereine, Unternehmen, Kirchen, Private, Interessengruppen) v o r jenen aus Kommunen eingeordnet. Besteht innerhalb der Gruppe der WiSo-Partner bzw. der Kommunen immer noch eine Punktgleichheit, dann werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) v o r größeren Vorhaben eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich (3 Gegenstimmen, keine Enthaltung) angenommen. An der Abstimmung nehmen 31 Mitglieder, darunter 24 (77,4 %) Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, teil. (Beschluss s. Anlage)

TOP 6: Prioritätenliste 2016 zur LES-Umsetzung und weiteres Vorgehen bis zur Einreichung von Fördermittelanträgen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt

Der Vorsitzende gab folgende Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Alle Vorhaben, die wir im TOP 4 bestätigt haben, stehen jetzt mit dem jeweiligen Punktwert auf der PL. Berücksichtigt wurde zudem das soeben beschlossene Verfahren bei Punktgleichheit. Mit dem jetzt zu fassenden Beschluss macht die LAG den Weg frei, damit alle auf der PL stehenden Projektträger EU-Mittel aus dem LEADER-Prozess erhalten können.

Wenn die LAG den Beschluss über die PL fasst, wird dieser bis 1.12.2015 an das Landesverwaltungsamt eingereicht. Der 1.12.2015 ist ein Ausschlussstermin. Gelingt es nicht, die PL bis dahin einzureichen, fällt die LAG aus dem Verfahren heraus und keine der Projektträger kann LEADER-Mittel beantragen.

Das Landesverwaltungsamt prüft das Verfahren der LAG bis zum Beschluss zur PL unter rechtlichen Aspekten der EU-Vorgaben. (Die EU-Vorgaben sind auch der Grund für das heute vorgenommene komplizierte Abstimmungsverfahren). Wird die PL vom Landesverwaltungsamt bestätigt, dann werden die Bewilligungsbehörden des Landes über die PL informiert. Bewilligungsbehörden sind das Landesverwaltungsamt und das ALFF.

Die Bewilligungsbehörden prüfen dann die eingereichten Anträge in der Reihenfolge der PL. Reicht ein Antragsteller seine Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ein, geht die Bewilligungsbehörde zum nächsten Antrag über und überspringt den nicht bearbeitungsfähigen Antrag.

Die rechtlich verbindlichen Antragsunterlagen müssen von jedem Projektträger, der auf der PL steht, bis spätestens 1.3.2016 beim Landesverwaltungsamt oder dem ALFF eingereicht werden. Es gibt bisher noch keine Antragsformulare. Wir informieren, sobald diese vorliegen.

Der Landkreis tut alles, um möglichst schnell ein LEADER-Management beauftragen zu können. Wir hoffen, dass wir Anfang 2016 ein Management haben, dass die Projektträger beim Ausfüllen und Vorbereiten der Antragsformulare im Jan. und Febr. unterstützen kann.

Alle Projekte, die nicht auf der PL Platz finden, können unabhängig vom LEADER-Prozess Fördermittel beim ALFF (nicht beim Landesverwaltungsamt) beantragen. Grundlage ist die RELE-Richtlinie. Diese liegt allerdings noch nicht vor. Sobald sie in Kraft gesetzt wird, werden wir informieren.

Es steht auch jedem Projektträger frei, bei der Aufstellung der nächsten PL im Jahr 2016 seinen Antrag erneut zu stellen.

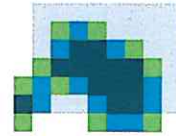
Der Vorsitzende stellte folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss 009/2015

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land beschließen die Prioritätenliste (PL) 2016 (Rang- und Reihenfolge) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2016. Die PL umfasst sowohl Vorhaben, die im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG unterstützt werden sollen, als auch Kooperationsprojekte, die außerhalb des FOR gefördert werden. Die PL ist dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorzulegen; sie wird auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht. Im Rahmen des FOR können Vorhaben aus der PL mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit der betreffenden Projekte. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren von der Landesregierung noch nicht alle erforderlichen Förderrichtlinien veröffentlicht worden; insofern konnte keine abschließende Beurteilung u.a. der förderfähigen Kosten und der Förderhöhe von der LAG vorgenommen werden. Die Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt werden ermächtigt, bei der Prüfung der Förderfähigkeit der Vorhaben auf der Prioritätenliste unvollständige oder nicht termingerecht eingereichte Anträge zu überspringen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich (ohne Gegenstimme, keine Enthaltung) angenommen. An der Abstimmung nehmen 31 Mitglieder, darunter 24 (77,4 %) Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner, teil. (Beschluss s. Anlage)



TOP 7: Stand der Ausschreibung zur Vergabe von Dienstleistungen für das LEADER-Management

Herr Gallien informierte, dass die europaweite Ausschreibung bis zum 05.11.2015 gelaufen ist. Bis zu diesem Stichtag konnten interessierte Bewerber einen Teilnahmeantrag abgeben und so ihre Eignung nachweisen. Die Prüfung der Eignungsnachweise hat ergeben, dass 3 Bewerber in die nächste Runde eingeladen werden.

Am 30.11.2015 findet die Präsentation der Bewerber statt. Danach wird eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung wird am 15.12.2015 dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr vorgelegt.

Ziel ist, ab 01.01.2016 ein aktives LEADER-Management in der Region zu haben.

TOP 8: Sonstiges

Der Vorsitzende bittet alle Akteure, sich über den CLLD/LEADER-Prozess insbesondere auf den beiden Internetplattformen www.leader-wittenberg.de und www.leader.sachsen-anhalt.de zu informieren.

Sobald Antragsformulare und die noch fehlende RELE-Richtlinie vorliegen, werden alle Akteure informiert.

Sobald die Entscheidung zum LEADER-Management getroffen ist, werden wir das schnell an alle weiterleiten, damit die notwendige Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel rasch beginnen kann.

Er dankte allen Teilnehmern.

Die Sitzung ist geschlossen.

Lutherstadt Wittenberg, 26. 11. 2015



Jürgen Dannenberg
Vorsitzender

Anlagen

Beschluss 005/2015 – 009/2015

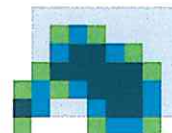
Beschlussliste zur Aufnahme von Projekten auf die PL 2016

Bewertungsliste der Projektvorschläge

Übersicht der Teilnehmer/innen

Verteiler:

Mitglieder der LAG



Beschluss Nr.: 005/2015
der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Wittenberger Land am 18.11.2015

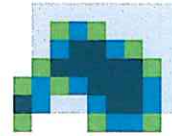
- Beschlussgegenstand:** Geschäftsordnung der LAG
- Beschluss:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land beschließen die neue Geschäftsordnung auf der Grundlage der vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unterbreiteten Muster-Geschäftsordnung für den CLLD/LEADER-Prozess 2014-2020.
- Begründung:** Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den CLLD/LEADER-Landeswettbewerb im Land Sachsen-Anhalt wurde im März 2015 auch die zu diesem Zeitpunkt geltende Geschäftsordnung (GO) der Interessengruppe Wittenberger Land eingereicht. Am 20.8.2015 wurde die LES durch die Landesregierung bestätigt und damit der Übergang von der Interessengruppe zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den EU-Förderzeitraum 2014-2020 vollzogen. Alle zugelassenen LAG in Sachsen-Anhalt haben in diesem Zusammenhang die Auflage erhalten, ihre Geschäftsordnungen auf einen einheitlichen, EU-konformen Standard anzupassen. Dazu wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Muster-GO veröffentlicht. Die neue Geschäftsordnung der LAG Wittenberger Land erfüllt die Vorgaben der Muster-GO. Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur (neuen) GO ist Voraussetzung, um alle weiteren Arbeitsschritte zur Umsetzung der LES (z.B. die Vorbereitung der Prioritätenliste 2016) vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 51
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: 31 (59,6 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 24 (77,4 %)
0 Begünstigte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ja	Nein	Enthaltung
31	0	0


.....
Jürgen Dannenberg
Vorsitzender



Beschluss Nr.: 006/2015
der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Wittenberger Land am 18.11.2015

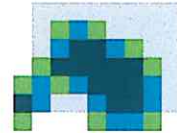
- Beschlussgegenstand:** Erweiterung Zugang zur Prioritätenliste
- Beschluss:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land lassen zu, dass Projekte in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden, welche bis zum Tag der Mitgliederversammlung den Nachweis der Eigenmittel erbracht haben. Über diese Projekte wird ebenfalls ein Einzelbeschluss gefasst.
- Begründung:** Der Nachweis über die Verfügbarkeit der Eigenmittel war einigen Mitgliedern und potenziellen Projektträgern in der gedrängten Zeit bis zur Einreichung der Projektbögen (bis 02.1.2015) nicht möglich und wurde erst danach vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 51
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: 31 (59,6 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 24 (77,4 %)
2 Begünstigte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ja	Nein	Enthaltung
25	1	3


.....
Jürgen Dannenberg
Vorsitzender



Beschluss Nr.: 007/2015
der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Wittenberger Land am 18.11.2015

Beschlussgegenstand: Projekte für die Prioritätenliste 2016

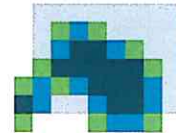
Beschluss: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenliste 2016 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll. Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenliste. Das gleiche Verfahren wird für die vorgeschlagenen Kooperationsprojekte angewendet.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes für die Prioritätenliste vorgeschlagene Projekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Zu jedem einzelnen Projekt wurde eine Abstimmung vorgenommen – s. Anlage „Beschlussliste“


.....
Jürgen Dannenberg
Vorsitzender



Beschluss Nr.: 008/2015
der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Wittenberger Land am 18.11.2015

Beschlussgegenstand: Rang- und Reihenfolge der Vorhaben auf der
Prioritätenliste: Verfahren bei Punktgleichheit

Beschluss: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf der Prioritätenliste bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird: Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl haben, werden Vorhaben von WiSo-Partnern (Vereine, Unternehmen, Kirchen, Private, Interessengruppen) v o r jenen aus Kommunen eingeordnet. Besteht innerhalb der Gruppe der WiSo-Partner bzw. der Kommunen immer noch eine Punktgleichheit, dann werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) v o r größeren Vorhaben eingeordnet.

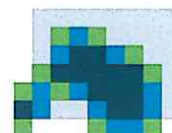
Begründung: Die LEADER-Philosophie der Europäischen Union ist darauf ausgerichtet, Initiativen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) besonders zu unterstützen; der Anteil der WiSo-Partner muss folgerichtig auch in der LAG stets über dem der vertretenen Akteure aus Verwaltungen/Kommunen liegen. Zudem sollen kleine Projekte eine besondere Würdigung erfahren.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 51
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: 31 (59,6 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 24 (77,4 %)
0 Begünstigte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ja	Nein	Enthaltung
28	3	0


Jürgen Dannenberg
Vorsitzender



Beschluss Nr.: 009/2015
der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Wittenberger Land am 18.11.2015

Beschlussgegenstand: Prioritätenliste 2016

Beschluss: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land be-schließen die Prioritätenliste (PL) 2016 (Rang- und Reihenfolge) zur Um-setzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2016. Die PL umfasst sowohl Vorhaben, die im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG unterstützt werden sollen, als auch Kooperationsprojekte, die außerhalb des FOR gefördert werden. Die PL ist dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorzulegen; sie wird auf der In-ter-netplattform der LAG veröffentlicht. Im Rahmen des FOR können Vorhaben aus der PL mit Mitteln der Europäischen Uni-on unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähig-keit der betreffenden Projekte. Zum Zeitpunkt der Beschluss-fassung waren von der Landesregierung noch nicht alle erforderlichen Förderrichtlinien veröffentlicht worden; insofern konnte keine abschließende Beurteilung u.a. der förderfähigen Kosten und der Förderhöhe von der LAG vorgenommen werden. Die Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt werden ermächtigt, bei der Prüfung der Förderfähigkeit der Vorhaben auf der Prioritätenliste unvollständige oder nicht ter-mingerecht eingereichte Anträge zu überspringen.

Begründung: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat den am 20. 8. 2015 bestätigten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) angeboten, bereits im Jahr 2015 eine erste PL zur Umsetzung der LES vorzubereiten und dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Grundlage hierfür bilden jene Projektvorschläge, die im Aktions-plan 2016 der LES für die Region Wittenberger Land enthalten sind. Berücksichtigung konnten nur Vorhaben finden, deren Umsetzung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) erfolgen soll. Bis 02.10.2015 waren dazu entsprechende Projektbö-ge bei der LAG einzureichen. Der LAG-Vorstand unterbreitete der Mitglie-derversammlung einen Vorschlag zur Bewertung jedes einzelnen Projektan-trages. Grundlage hierfür sind die Bewertungskriterien in der LES. Projekt-vorschläge, die keinen Eingang in die PL gefunden haben, können von den jeweiligen Projektträgern - außerhalb des CLLD/LEADER-Prozesses - bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit ein-gereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 51
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: 31 (59,6 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 24 (77,4 %)
0 Begünstigte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ja	Nein	Enthaltung
31	0	0

.....
Jürgen Dannenberg
Vorsitzender